Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6364**

17. Wahlperiode 29. 06. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP – Drucksache 17/6077 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung schifffahrtsrechtlicher Vorschriften

b) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 17/6254 –

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung schifffahrtsrechtlicher Vorschriften

A. Problem

Das Sofortprogramm zum Energiekonzept der Bundesregierung vom 28. September 2010 sieht eine Änderung der Seeanlagenverordnung vor. Diese soll mit dem Ziel angepasst werden, Vorratshaltungen von Genehmigungen für Offshore-Projekte zu vermeiden und die Genehmigungen zu bündeln. Die Änderungen setzen eine Anpassung des Seeaufgabengesetzes, der Ermächtigungsgrundlage für die Seeanlagenverordnung, voraus.

B. Lösung

Anpassung des Seeaufgabengesetzes.

Zusammenführung der Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/6077 und 17/6254 und Annahme der zusammengeführten Gesetzentwürfe in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme mit weiteren Änderungen.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/6077 und 17/6254 zusammenzuführen und mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe b wird § 9 Absatz 1a Satz 2 wie folgt gefasst:

„Ferner können Rechtsverordnungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 4a regeln

1. die Pflicht zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen einschließlich der Pflicht zur Vorprüfung im Einzelfall,
2. die Reihenfolge der Bearbeitung von Zulassungsanträgen mit dem Ziel, dass Vorhaben zügig verwirklicht werden können,
3. die Geltungsdauer von Zulassungsentscheidungen,
4. die Art und Weise der Berücksichtigung der in § 1 Nummer 10a genannten Belange bei Zulassungsentscheidungen,
5. dass für bestimmte Vorhaben in bestimmten Gebieten seewärts der Begrenzung des Küstenmeeres befristet keine Genehmigungen erteilt werden oder solche Vorhaben befristet nicht durchgeführt werden dürfen, soweit dies jeweils erforderlich ist, um den Aufbau eines Netzes von Leitungen zur Beförderung des gewonnenen Stroms zum Land und innerhalb der bestimmten Gebiete, einschließlich der Raumordnung, zu sichern, sowie die näheren Einzelheiten und Anforderungen sowie
6. das Verwaltungsverfahren im Übrigen insbesondere durch die Regelung von Fristen zur Beschleunigung des Verfahrens auch vor der Antragstellung.“

Berlin, den 29. Juni 2011

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter	**Dr. Valerie Wilms**
Vorsitzender	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/6077** in seiner 114. Sitzung am 9. Juni 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/6254** in seiner 116. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu den Buchstaben a und b

Die Gesetzentwürfe beinhalten eine Anpassung des Seeaufgabengesetzes, durch welche eine Ermächtigungsgrundlage für die im Energiekonzept der Bundesregierung vom 28. September 2010 vorgesehene Änderung der Seeanlagenverordnung (SeeAnlV) geschaffen werden soll. Die Seeanlagenverordnung soll mit dem Ziel angepasst werden, Vorratshaltungen von Genehmigungen für Offshore-Projekte zu vermeiden und die Genehmigungen zu bündeln.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu den Buchstaben a und b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6077 in seiner 41. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme.

Der **Innenausschuss** hat die Gesetzentwürfe in seiner 46. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6077 in seiner 54. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(15)227. Er empfiehlt mit gleichem Stimmverhältnis die Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(15)227. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er die Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(15)226. Den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6254 empfiehlt er für erledigt zu erklären.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Gesetzentwürfe in seiner 59. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. diese zusammenzuführen und in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(8)3065 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Gesetzentwürfe in seiner 49. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 17/6077 in der Fassung des angenommenen Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfiehlt er die Annahme des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen auf Ausschussdrucksache 17(9)570. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfiehlt er die Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(9)572. Weiterhin empfiehlt er, den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6254 für erledigt zu erklären.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Gesetzentwürfe in seiner 93. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. deren Annahme in der Fassung des Änderungsantrags der der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6077 in seiner 48. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Annahme mit Änderungen. Den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(16)311 hat er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen. Den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(16)310 hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/6077 und 17/6254 in seiner 35. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme der Gesetzentwürfe in der Fassung des Änderungsantrags auf Ausschussdrucksache 17(15)227. Er empfiehlt mit gleichem Stimmverhältnis die Annahme des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Ausschussdrucksache 17(15)227. Mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt er die Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 17(15)226.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/6077 und 17/6254 in seiner 44. Sitzung am 29. Juni 2011 beraten.

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben dazu einen Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 17(15)227) eingebracht, dessen Inhalt sich aus der Beschlussempfehlung sowie aus Teil V. dieses Berichts ergibt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dazu folgenden Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 17(15)226) eingebracht:

„Der Ausschuss möge beschließen:

In Artikel 1 Nummer 4 Buchstabe b) werden nach den Wörtern „Gefahren nach diesem Gesetz“ die Worte „und Gefährdungen der Meeresumwelt und Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ eingefügt.

Begründung

Der Änderungsantrag stellt sicher, dass die Verordnungsermächtigung auch für Gefährdungen der Meeresumwelt und Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege gilt. Damit können in Rechtsverordnungen auch Regelungen zum Schutze der genannten Belange getroffen werden.“

Die **Fraktion der CDU/CSU** hob hervor, dass durch den Gesetzentwurf künftig eine zügigere Planung von Windanlagen im Offshore-Bereich ermöglicht werde. Eine weitere Verschärfung der Anforderungen, wie sie mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angestrebt werde, sehe sie nicht als erforderlich an.

Die **Fraktion der SPD** kündigte an, den Gesetzentwurf mitzutragen. Die Bündelung des Planungsverfahrens für Offshore-Windenergieanlagen bei einer Behörde, dem Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, sei sinnvoll und dürfe auch nicht wieder verwässert werden.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass durch den Gesetzentwurf eine sinnvolle Bündelung der Planungskompetenz für Offshore-Windenergieanlagen beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie erreicht werde. Die in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagene Änderung sei nicht erforderlich, da Umweltbelange im Planungsverfahren ohnehin zu berücksichtigen seien.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, es dürfe keine Planfeststellung „light“ geben, bei der Rechte der Beteiligten ausgehebelt würden. Zudem kritisierte sie, dass wichtige Regelungen nicht im Gesetz selbst getroffen würden, sondern erst in einer Verordnung geregelt werden sollten, deren Inhalt offen sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte die mit dem Gesetzentwurf angestrebten Änderungen. Damit werde eine Blockade von Flächen für die Nutzung durch Windenergieanlagen verhindert. Der Gesetzentwurf sei aber in der Frage, welche Gefahren abzuwehren seien, nicht hinreichend klar. Daher schlage sie die in ihrem Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 17(15)226) vorgesehene Klarstellung vor.

In seiner 46. Sitzung am 29. Juni 2011 hat der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Gesetzentwürfe abschließend beraten.

Er hat den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(15)226 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 17(15)227 hat er mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. angenommen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Gesetzentwürfe auf Drucksachen 17/6077 und 17/6254 zusammenzuführen und diese in der durch den Änderungsantrag (Ausschussdrucksache 17(15)227) geänderten – der Beschlussempfehlung zu entnehmenden – Fassung anzunehmen.

V. Begründung zu den Änderungen

Das Gesetz ist durch die neu gefasste Nummer 5 um die Möglichkeit, eine zeitlich befristete Veränderungssperre zum Zweck des Aufbaus eines Strom-Netzes zu verhängen, während der für konkret bezeichnete Flächen potentieller Leitungskorridore keine Genehmigungen erteilt werden dürfen, zu ergänzen. Die Veränderungssperre dient dazu, Planungen, die zum Aufbau eines Nord- und Ostseenetzes erforderlich sind, nicht durch Genehmigungen von Windparks auf den Flächen potentieller Leitungskorridore zu gefährden. Mit der Veränderungssperre soll die Planung und Errichtung sog. Clusteranbindungen von Offshore-Windparks sowie grenzüberschreitende Stromleitungen im Rahmen eines strategischen Gesamtkonzeptes Offshore-Netz ermöglicht werden. Die Einzelheiten werden in der Verordnung geregelt.

Die Nummern 1 bis 4 und 6 entsprechen den Nummern 1 bis 5 des ursprünglichen Gesetzentwurfs.

Berlin, den 29. Juni 2011

Dr. Valerie Wilms
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333